

**An die Gemeinde Bozen**  
**8.3 Amt für Wirtschaftstätigkeiten**

**ERKLÄRUNG ÜBER DEN TÄTIGKEITSBEGINN  
MIETE VON BEHANDLUNGSSTÜHLEN/BEHANDLUNGSKABINEN**

- SCHÖNHEITSPFLEGER/IN**     **FRISEUR/IN**  
 **NAGELDESIGNER/IN**

**Der/Die Unterfertigte**

Nachname  Name

**in seiner/ihrer Eigenschaft als**

**Inhaber/in der gleichnamigen Einzelfirma :**  **Handwerkerbetrieb**  **anderer Betrieb**

MwSt.-NR.

ST.NR.

mit Firmensitz in der Gemeinde BOZEN

Straße Nr.

Tel.

ZEP

**erklärt den Beginn folgender Tätigkeit:**

**A – MIETE EINES BEHANDLUNGSSTUHLS / EINER BEHANDLUNGSKABINE FÜR**

**SCHÖNHEITSPFLEGER/IN**     **NAGELDESIGNER/IN**     **FRISEUR/IN**

**B**  – MIT UMGESTALTUNG DER RÄUMLICHKEITEN  
 – OHNE UMGESTALTUNG DER RÄUMLICHKEITEN

**C - ÄNDERUNGEN**

C1 – EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT „MIETE EINES BEHANDLUNGSSTUHLS / EINER BEHANDLUNGSKABINE“ AB

**Der/die Unterfertigte erklärt weiters (in der entsprechenden Sektion anzugeben):**

**SEKTION A - MIETE EINES BEHANDLUNGSSTUHLS / EINER BEHANDLUNGSKABINE**

ADRESSE DES BETRIEBES Gemeinde BOZEN

Straße Nr. [ ]

BEIM FRISEUR-/SCHÖNHEITSPLEGESALON IM EIGENTUM DES BETRIEBS/DER GESELLSCHAFT

[ ]

BEZEICHNUNG [ ]

ERLAUBNIS NR. [ ] VOM [ ]

BZW. SCIA/T.B.M. Prot.-Nr. [ ] VOM [ ]

Infolge von:  Verpachtung

**Urkundenkennzeichen:**

[ ]

Abschlussdatum

[ ]

Registrierungsdatum

[ ]

Vertragsablauf

**DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT,**

dass der Behandlungsstuhl für FriseurIn/die Behandlungskabine für SchönheitspflegerIn an folgenden Tagen gemietet wird:

[ ]

dass es [ ] Stühle/Kabinen - insgesamt [ ] quadratmeter - gemietet werden;

dass die Geräte im Anhang A, die für die Ausübung der Tätigkeit benutzt werden, die vorgeschriebenen hygiene- und gesundheitsrechtlichen Anforderungen erfüllen;

dass für die Ausübung der Tätigkeit ausschließlich Geräte benutzt werden, die bereits zur Ausstattung von Frau /Herrn

[ ] gehören;

dass im Salon des Betriebs [ ]

[ ] Personen, davon [ ] Angestellte, tätig sind.

## **SEKTION B – UMGESTALTUNG DER RÄUMLICHKEITEN**

Der in der Gemeinde BOZEN

Straße Nr.

GELEGENE BETRIEB

BETRIEBSFLÄCHE  QUADRATMETER ausgeschlossen die sanitären Anlagen, die Abstell- und

Warteräume

(Die Gesamtfläche darf das Mindestausmaß von 10 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Davon ausgeschlossen sind die sanitären Anlagen, die Abstell- und Warteräume)

### **WIRD FOLGENDEN ÄNDERUNGEN UNTERZOGEN:**

**(Änderungen angeben)**

**wie aus dem beigelegten Lageplan hervorgeht.**

Bewohnbarkeits- und Benutzbarkeitsbescheinigung vom .

## **SEKTION C – EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT „MIETE EINES BEHANDLUNGSSTUHLS/EINER BEHANDLUNGSKABINE**

**DIE EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT ERFOLGT AM**

**Anhang:**

- Original der Meldung über den Tätigkeitsbeginn**

### **INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

Verfahren zur Überprüfung der notwendigen subjektiven und objektiven Voraussetzungen für die Führung eines Friseur- und Schönheitssalones, eines Nagelstudios oder den Betrieb eines Sonnenstudios

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen. Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

**Verantwortliche/r der Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen, in der Person des Bürgermeisters, E-Mail-Adresse VDV@[gemeinde.bozen.it](mailto:gemeinde.bozen.it).

#### **Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

#### **Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der subjektiven und objektiven Anforderungen gemäß des L.G. Nr. 1 vom 25.02.2008 und der Gemeindeordnung zur Regelung des Friseur- und Schönheitspflegegewerbes sowie des Betriebes von Sonnenstudios genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2 vom 15.01.2013.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (Ordnungsmäßigkeit in steuerrechtlicher Hinsicht, Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf die Beiträge, bekleidete Ämter im Unternehmen, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gVD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

#### **Übermittlung**

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
3. an Dritte, mittels direktem Zugriff, bei Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gVD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F.;
4. an berechtigte Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter im Sinne der Anlage A der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde Bozen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/48221 vom 02.12.2003 i.g.F.;
5. Die Daten können auch von den Systemadministratoren der Gemeinde Bozen bearbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

#### **Aufbewahrung und Wiederbenutzung**

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in den Stammdaten der EDV-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Buchhaltung enthalten sind, können für neue, institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

#### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betroffenen Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht auf Vergessen);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

#### **Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz**

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

**Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich.  
Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten anzugeben, ist es nicht möglich, auf die Anfragen zu antworten sowie Antrag zu bearbeiten.

Datum

Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin oder des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

.....

**Der/die Unterfertigte erklärt weiters:**

- 1) dass zu seinen/ihren Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- und Aberkennungsgründe laut Art.10 des Gesetzes Nr. 575/65 (Antimafia-Gesetz) vorliegen;
- 2) dass er/sie über die Betriebsräume verfügt;
- 3) dass er/sie mit Bezug auf die Betriebsräume folgende Vorschriften eingehalten hat:
  - Gemeindeordnung über die Ausübung der gegenständlichen Tätigkeit
  - Gemeinebauordnung;
- 4) dass er /sie im Besitz des hygienisch-sanitären Gutachtens Nr.  für die Ausübung der hier gemeldeten Tätigkeit ist, welches am  von  ausgestellt wurde;
- 5) dass die Verwendung der Betriebsräume mit der urbanistischen Zweckbestimmung und mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vereinbar ist;
- 6) dass er/sie die für die Ausübung der Tätigkeit als FriseurIn/SchönheitspflegerIn vorgeschriebenen, beruflichen Voraussetzungen erfüllt (bitte angeben)

**Der /die Unterfertigte ist sich bewusst, dass im Falle von falschen Erklärungen und der Falschbeurkundung die im Art. 76 DPR 445/2000 vorgesehenen Strafen gegen ihn/sie angewandt werden.**

Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin oder des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

.....

Datum

**Anlagen:**

- Kopie der Identitätskarte (Art. 38 D.P.R. Nr. 445/2000);
- Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis (nur für Nicht-EU-Bürger);
- Lageplan im Maßstab 1:100 der Räume, in denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll;
- Kopie des von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertrages für die Miete eines Behandlungsstuhls/einer Behandlungskabine registriert, aus welchem Folgendes hervorgehen muss: die verschiedenen Tätigkeiten, die in denselben Räumlichkeiten autonom ausgeübt werden; die jeweiligen VerantwortungsträgerInnen; die Geräte und Ausstattungen sowie die Modalitäten für die Benutzung derselben;
- Wenn die Betriebsräume gemietet worden sind, ausdrückliche Einwilligung des Eigentümers;
- Bestätigung der Einzahlung der Sekretariatsgebühren in Höhe von 25,00 € bei der Filiale des Schatzamtes der Gemeinde Bozen – Bank für Trient und Bozen - IBAN IT 12 A 03240 11610 000005500032 - wobei folgender Grund angegeben werden muss: „Amt 8.3 – Dienstleistungsgebühren – Kap. 10301/10“.

**ANHANG A)**

Der/Die Unterfertigte [ ]

Inhaber/Inhaberin des Betriebs mit Bezeichnung  
[ ]

im Besitz der beruflichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als [ ].

***ERKLÄRT,***

dass er/sie folgende Geräte und Instrumente verwendet:

1. [ ]
2. [ ]
3. [ ]
4. [ ]
5. [ ]
6. [ ]
7. [ ]
8. [ ]
9. [ ]
10. [ ]

Er/sie erklärt weiters, dass die angegebenen Geräte und Instrumente die vorgeschriebenen technischen sowie hygiene- und gesundheitsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

UNTERSCHRIFT

---